



PRÜFSTELLE FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK

DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFEUERWEHRVERBANDES Ges.m.b.H.

Staatlich akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle

Geschäftsführung und Geschäftsstelle: Siebenbrunnengasse 21, A-1050 Wien

Telefon ++43 (0)1/544 12 33; Fax: ++43 (0)1/544 12 33/40

e-mail: info@pruefstelle.at http://www.pruefstelle.at



EINGEGANGEN

- 3. JUNI 2011

ela-soft GesmbH.

Breitenbachstraße 10 2
13509 Berlin

Ihr Zeichen: sine

Ihre Nachricht vom: 26.4.2011

FT-Zahl: 14/710/05/02

Datum: 3.5.2010

lfd.Nr.: 327.05

PRÜFBERICHT

Gegenstand der Prüfung: *Einsatzleitsystem "GEMOS 3", Kontrollprüfung 2011*

Prüfungsnummer: *FT 14/710/05/02- lfd.Nr. 327.05*

Gültigkeit des Prüfungsergebnisses bis: *7. April 2013*

Der Gegenstand der Prüfung wurde in der Softwareversion **1.10.4** von der staatlich akkreditierten Prüfstelle für Brandschutztechnik auf Übereinstimmung mit der ÖNORM F 3003, in der Fassung 1. Jänner 2001, geprüft

Zusammenfassung: Bei Einhaltung der Anwendungsaufgaben gemäß Anhang 3 **entspricht das Einsatzleitsystem der ÖNORM F 3003.**

Grundlage der Prüfung war die Überprüfung des Gegenstandes durch die gefertigte Prüfstelle am 27.4. und 3.5.2011.

Das Einsatzleitsystem wurde nur mit den im Anhang 1 angeführten Bestandteilen geprüft. Dieser Prüfbericht bezieht sich nur auf das unter „Gegenstand der Prüfung“ angeführte Einsatzleitsystem. Rückschlüsse auf andere Einsatzleitsysteme sind nicht nur diesen Prüfbericht gedeckt.

Dieser Prüfbericht kann widerrufen werden, wenn sich der Gegenstand in der praktischen Anwendung nicht bewährt oder wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen. Dieser Prüfbericht kann verlängert werden. Hierzu ist zeitgerecht ein Auftrag an eine hierfür akkreditierte Prüfstelle zu stellen. Die gemäß ÖNORM F 3003 erforderliche Kontrollprüfung ist bis spätestens **7. März 2013** zu beauftragen.

Dieser Prüfbericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden; Werbeschriften dürfen diesem Prüfbericht nicht widersprechen.

Der Prüfer:

(Dipl.Ing.Wilfried PAUSA)



Der Geschäftsführer:

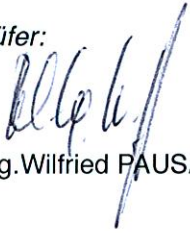
(Dipl.Ing. Wolfgang STEINKELLNER)

ANHANG 1

Der Prüfgegenstand umfaßt folgende Bestandteile:

Bestandteil	Type	Kenn-Nr. des Auftraggebers
1. Softwarepaket "GEMOS 3"	Vers. 1.10.4	-----
2. PC	beliebig ¹	
3. Monitore	beliebig ⁽¹⁾	
4. Farbdrucker	beliebig ⁽¹⁾	
5. Brandmelderzentrale gemäß ÖNORM EN 54-2	beliebig ⁽¹⁾	

Der Prüfer:



(Dipl.Ing.Wilfried PAUSA)



(Dipl.Ing. Wolfgang STEINKELLNER)

¹ Hinsichtlich der Hardwareanforderungen siehe Anhang 3.

ANHANG 2

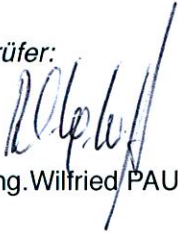
Es wurden der Prüfstelle f. Brandschutztechnik anlässlich der Erstprüfung sämtliche zur Beschreibung des Gegenstandes der Prüfung erforderlichen Unterlagen übermittelt. Diese Unterlagen wurden seitens der Prüfanstalt auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Sie liegen in der Prüfstelle f. Brandschutztechnik zur Einsicht und Dokumentationszwecken auf.

Für die Kontrollprüfung wurde eine Änderungsliste Vers. 1.10.0 -> 1.10.4 (2 Seiten) übermittelt.

Da es sich bei den Änderungen primär um Bug-fixes sowie für den Benutzer nicht relevante oder sichtbare Änderungen handelte, war eine weitere Nachreichung von Unterlagen nicht erforderlich.

Der Prüfer:



(Dipl.Ing. Wilfried PAUSA)



(Dipl.Ing. Wolfgang STEINKELLNER)

Voraussetzungen und Anwendungsvorschriften

1. zu Pos. 2: Der eingesetzte PC muß folgende Mindestanforderungen erfüllen: Pentium III, 400 MHz, 128 MB RAM, 200 MB freier Harddiskspace mit Betriebssystemen Win 2000 oder Win XP professional, Linux. Die verwendete Graphikkarte muß Auflösungen bis mindestens 1280 x 1024 Pixel bei einer Wiederholfrequenz von mindestens 85 Hz und mindestens 32768 Farben unterstützen; bei Verwendung zweier Monitore muß die Graphikkarte 2 Monitore ansteuern können oder es sind zwei Graphikkarten zu verwenden.

2. zu Pos. 3: Die verwendeten Monitore müssen über eine Bildschirmdiagonale von je mindestens 17" verfügen und Auflösungen von mindestens 1280 x 1024 Pixel bei einer Wiederholfrequenz von mindestens 85 Hz ermöglichen.

3. zu Pos. 4: Der verwendete Farbdrucker muß zumindest ein Tintenstrahldrucker sein und den geforderten Alarmdruck binnen **60 sec** ab Druckbefehl sowie jeden Brandschutzplan innerhalb 480 sec ab Druckbefehl ausdrucken.

4. zu Pos. 5: Das Einsatzleitsystem wurde **nur mit folgenden Brandmelderzentralen** geprüft: „**Esser 800xx Serie**“ und „**Siemens SigmasyS**“.

Soferne die angeschlossenen Brandmelderzentralen keine solchen der o.a. Typen sind, ist die **Kompatibilität des Einsatzleitsystems mit der Brandmelderzentrale durch Prüfung vor Ort** festzustellen.

5. zu ÖNORM F 3003, 4.1.3: Es werden üblicherweise **2 Monitore** verwendet. Bei fakultativer Verwendung nur eines Monitore ist eine eigene Konfiguration auf Access Level 4 erforderlich; **hierauf ist in der Bedienungsanleitung für den Kunden deutlich hinzuweisen.**

6. zu ÖNORM F 3003, 4.1.4: Es kann **ein Drucker** verwendet werden, soferne die Bedingungen des Punktes 3. eingehalten werden.

7. zu ÖNORM F 3003, 4.4.1: Es muß verpflichtend eine Ersatzstromversorgung (UPS) ausgelegt für **1 Monitor, PC, 1 Drucker und Überbrückungszeit 1 h** vorhanden sein oder es muß der PC (samt Monitor), auf welchem das Einsatzleitsystem installiert ist, an eine allfällig vorhandene USV angeschlossen sein.

8. zu ÖNORM F 3003, 4.4.3: Da eine Überprüfung der geforderten Zeiten im Rahmen einer Typprüfung nicht möglich ist², ist die Erfüllung dieses Punktes **vor Ort durch Abschalten von ca. 5 % der installierten Meldergruppen/Melder und Steuergruppen unter gleichzeitiger Simulation eines Melderalarmes während des Überspielens der Zustände an das Einsatzleitsystem zu überprüfen.**

9. zu ÖNORM F 3003, 4.7.1: An der Brandmelderzentrale „Esser“ ist durch den Zusatztext eindeutig auf die Verbindungsstörung zum ELS hinzuweisen.

10. zu ÖNORM F 3003, 5.1.1.2: Als Grundlage für die Erstellung der Brandschutzpläne und des Lageplanes ist die TRVB O 121 heranzuziehen.

11. zu ÖNORM F 3003, 5.1.2.6: Bei der Überprüfung von Einsatzleitsystemen vor Ort ist ein Ausdruck der verwendeten Texte und Zusatztexte der abnehmenden Überwachungsstelle zu übergeben. **Änderungen der Texte dürfen nur ab Access Level 4 möglich sein.**

12. zu ÖNORM F 3003, 5.1.3.2: Das Vorhandensein eines Lageplans gemäß TRVB O 121 im Einsatzleitsystem ist **vor Ort zu überprüfen.**

13. zu ÖNORM F 3003, 5.1.3.3: Da Abschaltungen von Meldern entgegen den Bestimmungen der ON F 3003 blinkend, Störungen blinkend und gestreift dargestellt werden, ist hierauf in der Bedienungsanleitung **deutlich hinzuweisen.**

14. zu ÖNORM F 3003, 5.2 : Für den Kunden sind keine Änderungen an den Plänen möglich; bei Einspielen neuer Pläne müssen solche **ohne** eingezeichnete Melder eingespielt werden. Hierauf ist sowohl in der Installationsanleitung als auch in der Bedienungsanleitung **deutlich hinzuweisen.**

² Die geforderten Zeiten sind abhängig von der Anzahl der abgeschalteten und gestörten Meldergruppen und Steuergruppen und damit von der Anzahl der insgesamt installierten Melder.

Voraussetzungen und Anwendungsvorschriften, Fortsetzung

15. zu ÖNORM F 3003, 5.2.2: Das Vorhandensein der Zutrittsebenen (Access Levels) gemäß ÖNORM F 3003) **ist vor Ort zu überprüfen**. Der Code für die Zutrittsebene der Feuerwehr (Zugangsstufe 2 gemäß ÖNORM F 3003) ist auf einem gestanzten Plättchen entweder im Schlüsselsafe oder am Hauptschlüssel untrennbar zu befestigen oder in den Unterlagen für die Feuerwehr als erstes Blatt einzuheften.

16. zu ÖNORM F 3003, 5.2.3.1: Da eine Übernahme geänderter Meldergruppen- und Steuergruppentexte in die Brandmelderzentrale nicht möglich ist, darf der Betreiber keinerlei derartige Änderungen vornehmen (siehe auch Pkt. 11.).

17. zu ÖNORM F 3003, 5.2.3.2: Die Änderung von Meldergruppen-, Steuergruppentexten, von Meldersymbolen und deren Ort sowie von Brandschutzplänen darf nur auf Access Level 4 erfolgen.

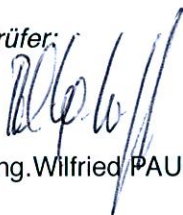
18. zu ÖNORM F 3003, 6.1: Der Betrieb eines Einsatzleitsystems vor Ort ist nur zulässig, wenn der Betreiber über eine **Alarmorganisation gemäß ÖNORM F 3003, Pkt. 6.1** verfügt. Das **Vorhandensein** einer solchen sowie die Erfüllung der gemäß ON F 3003, Pkt. 6.1 geforderten **Schulungen** der mit der Bedienung des Einsatzleitsystems betrauten Personen ist bei der Überprüfung des Einsatzleitsystems vor Ort **durch die abnehmende Überwachungsstelle zu überprüfen und zu befunden**.

19. zu ÖNORM F 3003, 6.2: Bei Verwendung mehrerer Bedienplätze ist softwaremäßig sicherzustellen, daß immer nur **ein Bedienplatz gleichzeitig** in Access Level 2 oder höher betrieben werden kann, alle übrigen Bedienplätze müssen in diesem Fall nur auf Access Level 1 betrieben werden können. Ausgenommen hievon sind nur Fälle, in denen 2 Bedienplätze direkt nebeneinander oder gegenüber im gleichen Raum vorhanden sind; in diesem Fall dürfen beide Plätze auf Access Level 2 oder höher gleichzeitig betrieben werden. Ein derartiger Fall ist bei der Überprüfung des Einsatzleitsystems vor Ort **durch die abnehmende Überwachungsstelle zu überprüfen und zu befunden**.

20. zu ÖNORM F 3003, 7: Aufgrund theoretischer Analyse und praktischer Überprüfungen konnte festgestellt werden, daß die verwendete Software und das zugrundeliegende Betriebssystem die Bedingungen dieses Punktes der ÖNORM F 3003 erfüllen; d.h. das ELS darf gleichzeitig mit anderen Anwendungen (Intrusion, Videoüberwachung etc.) betrieben werden. Es dürfen auf der Workstation jedoch **keine "sonstigen Anwendungen"**³ (mit Ausnahme allfälliger Dienstprogramme - Virens Scanner, Festplattenutilities etc.) installiert sein.

21. Änderungen der Software - ausgenommen inkrementelle Versionsänderungen zur Behebung von Softwarefehlern (bug fixes, Service releases) sind der gefertigten Prüfstelle in Form einer Änderungsliste bekanntzugeben, welche diese prüft und feststellt, inwieweit eine Neuprüfung erforderlich ist, oder ob diese Änderungen im Zuge der nächsten Kontrollprüfung geprüft werden. Hierüber ist seitens der Prüfstelle jedenfalls eine schriftliche Bestätigung auszustellen.

Der Prüfer:



(Dipl. Ing. Wilfried PAUSA)



(Dipl. Ing. Wolfgang STEINKELNER)

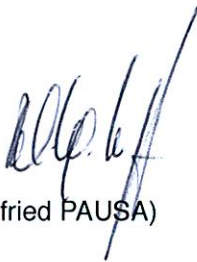
³ Unter sonstigen Anwendungen sind solche zu verstehen, die keinen Zusammenhang mit einem Gebäudemanagementsystem aufweisen, wie z.B. Textverarbeitungen, Tabellenkalkulationen, Bildbearbeitungsprogramme etc.

ANHANG 4

Hinweise zur Prüfung

1. Alle nicht im Anhang 3 angeführten Punkte der ÖNORM F 3003 wurden entweder vollinhaltlich erfüllt oder bedürfen keiner näheren Erläuterung.
2. zu **ÖNORM F 3003, 4.1.4.5:** Ein automatischer Doppeldruck im Alarmfall ist nicht erforderlich, da der Wiederholdruck kürzer als 60 sec. dauert.
3. zu **ÖNORM F 3003, 4.3:** Es sind beliebig viele Unterebenen innerhalb der 4 Zugangsstufen konfigurierbar.
4. zu **ÖNORM F 3003, 4.3:** Auf Access Level 2 kann eine Bedienstufe "2A" geschaltet werden, welche es erlaubt, neue Nutzer auf bedienstufe 2 anzulegen.
5. **Änderungen der Software gegenüber Kontrollprüfung 2009:**
Die Änderungen umfaßten Bugfixes sowie Bedienungserleichterungen für den Benutzer; bedienungs- oder darstellungsrelevante Änderungen im Hinblick auf die Anforderungen der ÖNORM F 3003 fanden nicht statt.

Der Prüfer:



(Dipl.Ing.Wilfried PAUSA)



(Dipl.Ing. Wolfgang STEINKELLNER)